

Absender

Adresse Politiker / Politikerin auf kantonaler Ebene

Datum

Die völkerrechtlichen Instrumente der WHO gefährden die Souveränität der Schweiz Opting-out-Erklärung durch den Bundesrat

Sehr geehrte Frau Kantonsrätin / Sehr geehrter Herr Grossrat / Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Am 1. Juni 2024 ist die 77. Weltgesundheitsversammlung der WHO zu Ende gegangen. An dieser Zusammenkunft wurden weitreichende Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) angenommen. Die Verhandlungen über einen neuen Pandemievertrag werden weitergeführt. Dieser soll spätestens an der 78. Weltgesundheitsversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Möglicherweise haben Sie sich bereits mit den von der WHO geplanten neuen Regelungen befasst. Der neue Pandemievertrag und die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV, siehe SR 0.818.103) sehen vor, die Kompetenzen der WHO in Gesundheitsfragen massiv zu erweitern. Sollten der Pandemievertrag und die Änderungen der IGV für die Schweiz in Kraft treten, hätte das einen bedrohlichen Verlust an Souveränität und demokratischer Selbstbestimmung der Schweiz und ihrer Bevölkerung zur Folge.

Künftig wird die WHO verbindliche Massnahmen in Gesundheits- und Klimaangelegenheiten erlassen können (One-Health-Konzept, welches Mensch, Tier und Ökosysteme umfasst). Sowohl die Ausrufung einer Pandemie als auch die entsprechenden Massnahmen würden in der Hand des Generaldirektors der WHO liegen. Sein Entscheid könnte nicht hinterfragt werden. Es gibt weder nationale oder internationale Kontrollmöglichkeiten noch die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung. Die verordneten Massnahmen wie Lockdown, Test- und Impfzertifikat, Impfzwang, Quarantäne und Isolation, Contact Tracing etc. könnten weitreichende Auswirkungen auf Bewohner und Unternehmen auch in Ihrem Kantonsgebiet haben.

Sobald der Bundesrat diese beiden völkerrechtlichen Instrumente unterzeichnet und ins innerstaatliche Recht überführt hat, ist die Schweiz als Vertragspartner an die Bestimmungen resp. den Inhalt von Pandemievertrag und IGV gebunden. Würde sich die Schweiz nicht daranhalten, würde sie vertragsbrüchig. Es mutet deshalb seltsam an, wenn der Bundesrat immer wieder betont, dass er keine Verpflichtung zur Umsetzung habe und somit souverän bei der Beurteilung der nationalen Lage bleibe (siehe Vorstösse verschiedener Bundesparlamentarier).

Die Annahme der IGV durch die Weltgesundheitsversammlung bedeutet, dass die IGV am 1. Juni 2025 automatisch für die Schweiz in Kraft treten. Das hätte umfassende Auswirkungen auf uns Menschen. Ein von ABF Schweiz in Auftrag gegebenes Gutachten hält fest, dass die IGV dem Parlament unterbreitet werden müssen. Damit eine Überprüfung durch die Bundesversammlung möglich ist, hat der Bundesrat in den nächsten zehn Monaten seinen Widerspruch zu erklären und die Änderungen abzulehnen (sog. Opting-out).

Ich bitte Sie eindringlich, im Namen der Bürgerinnen und Bürger, die Ihnen Ihr Vertretungsmandat erteilt haben, aktiv zu werden. Fordern Sie den Bundesrat und die Bundesversammlung auf, das Widerspruchsrecht zu den IGV auszuüben und die Ablehnung der Änderungen zu erklären. Setzen Sie sich dafür ein, dass der zukünftige Pandemievertrag nicht unterzeichnet wird. Das ist die Politik dem Schweizer Volk schuldig!

Weitere Informationen zu Pandemievertrag und IGV finden Sie hier: <https://abfschweiz.ch>

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement zum Wohle Ihrer Wähler!

Freundliche Grüsse

Unterschrift